



### **Erklärung gemäß § 87 (2) Aktiengesetz**

Hiermit darf ich, Dr. Johannes Peter SCHUSTER, für den Fall meiner – durch die Eintragung der Verschmelzung ins Firmenbuch bedingten – Wahl in den Aufsichtsrat in der am 8.7.2010 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der Raiffeisen International Bank-Holding AG den Anforderungen des § 87 Abs 2 AktG Genüge tun und zur Berichterstattung an die ordentliche Hauptversammlung meine fachliche Qualifikation, meine beruflichen und sonstigen Funktionen sowie allfällige Umstände, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten, darlegen.

- a. Als Leiter des Sektorbüros & Vorstandssekretariats der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG zeichne ich seit 2005 für die Bereiche Vorstandssekretariat, Sektorangelegenheiten, Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung, Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft, Corporate Responsibility und Business Events sowie für die Umsetzung diverser Projekte (Euro-/Bargeld-Einführung, Basel II, Effizienzprojekt etc) verantwortlich.

Durch die angeführten Tätigkeiten weise ich entsprechende Erfahrungen und Kenntnisse auf dem Gebiet des Bankwesens auf, die für die Tätigkeit als Aufsichtsrat erforderlich sind. Insbesondere konnte ich in meinen bisherigen Funktionen, die aus dem beiliegenden Lebenslauf ersichtlich sind, auch die für einen Aufsichtsrat erforderlichen Qualifikationen erwerben.

- b. Meine beruflichen und wesentlichen sonstigen Funktionen zum Zeitpunkt der Wahl sind im Lebenslauf angeführt.

Weiters möchte ich erklärend festhalten, dass kein Bestellungshindernis im Sinne des § 86 Abs 2 Z 1 AktG (Überschreiten der gesetzlichen Höchstanzahl von Aufsichtsratsmandaten) vorliegt.

- c. Aus meiner Sicht stellen meine Tätigkeiten, die sich aus dem Lebenslauf ergeben, keinen Umstand dar, der eine Befangenheit bei der Ausübung des Amtes als Aufsichtsrat objektiv besorgen lassen sollte. Dies umso mehr als ich auch bemüht sein werde, meine Funktion als Aufsichtsrat so auszuüben, dass ich allfällige Interessenskonflikte gegenüber dem Aufsichtsrat erforderlichenfalls offen lege und das Mandat als Aufsichtsrat mit der erforderlichen Objektivität im Interesse der Gesellschaft wahrnehme.

Ich stehe selbstverständlich für allfällige Fragen vor bzw. in der ordentlichen Hauptversammlung der Raiffeisen International Bank-Holding AG sehr gerne zur Verfügung.

.....  
Johannes Peter Schuster

Wien, im Mai 2010

Anlage: Lebenslauf